

Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart:

Nichtproduktive Investitionen – Ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen 4.4.1

Die Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 (in der jeweils gültigen Fassung) sieht für die Vorhabensart 4.4.1 Nichtproduktive Investitionen – Ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen eine laufende Antragstellung vor.

Entsprechend dem Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 8.0 – Stand 25.04.2018“ gibt das Land Tirol für diese Vorhabensart den Stichtag für die Auswahl mit **29.03.2019** bekannt.

Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Agrar, Heiliggeiststr. 7-9, 6020 Innsbruck eingelangt sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtetere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen. Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österr. Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020“ (https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html) beschrieben.

Für allfällige Rückfragen steht Herr DI Gottfried Moosmann telefonisch (+43 512 508 3907) oder per E-Mail gottfried.moosmann@tirol.gv.at) bzw. Hr. DI Hans Czakert telefonisch (+43 512 508 3906) oder per E-Mail unter hans.czakert@tirol.gv.at zur Verfügung